



Vorlage Nr.: 01/in/074/2021

| | |
|---|-------------------|
| Federführung: Fachbereich IV - Finanzen | Datum: 24.11.2021 |
| Bearbeiter: Eva-Maria Bergerfurth | AZ: |

| Beratungsfolge | Termin | |
|---|------------|--|
| Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städt. Beteiligungen | 02.12.2021 | |

Gegenstand der Vorlage:

Straßenreinigungsgebühr; Nachkalkulation für das Jahr 2020; Kalkulation für das Jahr 2022; 14. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Norderney

Sachverhalt:

Nachkalkulation für das Jahr 2020 (Anlage 1):

Gem. § 5 NKAG sind die kalkulierten Kosten am Ende des Kalkulationszeitraums mit den tatsächlichen Kosten zu vergleichen. Aus der Nachkalkulation für das Jahr 2020 ergibt sich eine Kostenüberdeckung in Höhe von 32.863,56 EUR; diese wird in der Kalkulation für das Jahr 2022 ausgeglichen. Die Überdeckung resultiert überwiegend aus Minderaufwendungen insbesondere im Bereich der Leerung Papierkörbe.

Kalkulation für das Jahr 2022 (Anlage 2):

Für das Jahr 2022 wurde die Straßenreinigungsgebühr anhand der Mittelanmeldungen der Fachbereiche zum Haushaltsplan für das Jahr 2022 kalkuliert.

Zur Straßenreinigung gehört gemäß § 52 Absatz 1 Satz 2 Nds. Straßengesetz auch der Winterdienst. Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Norderney vom 20.12.2011 werden die Kosten für den Winterdienst derzeit nicht umgelegt.

Unter Berücksichtigung der Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2020 ergeben sich für das Jahr 2022 folgende Gebührensätze:

| Reinigungsklasse | Gebühr 2022 (2021) |
|------------------|-----------------------|
| 1 | 2,82 EUR (3,11 EUR) |
| 2 | 4,45 EUR (4,91 EUR) |
| 3 | 7,27 EUR (8,02 EUR) |
| 4 | 11,75 EUR (12,94 EUR) |
| 5 | 13,87 EUR (15,28 EUR) |
| 6 | 17,39 EUR (19,16 EUR) |

Die Änderung der Gebührensätze erfolgt durch die 14. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 12.12.2006. Der Satzungstext ist der Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Nachkalkulation für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Die 14. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 12.12.2006 mit den Gebührensätzen

| Reinigungsklasse | Gebühr 2022 |
|------------------|-------------|
| 1 | 2,82 EUR |
| 2 | 4,45 EUR |
| 3 | 7,27 EUR |
| 4 | 11,75 EUR |
| 5 | 13,87 EUR |
| 6 | 17,39 EUR |

wird in der Fassung des dieser Sitzungsvorlage beigefügten Entwurfs mit Wirkung zum 01.01.2022 unter Berücksichtigung der Kalkulation für das Jahr 2022 beschlossen.

Empfehlungsbeschluss Ja
 Nein

Der Bürgermeister

Anlage(n):

- Anlage 1 - Nachkalkulation für das Jahr 2020
- Anlage 2 - Kalkulation für das Jahr 2022
- Anlage 3 - 14. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 12.12.2006 - ENTWURF